



„Die IT-Sicherheitsrichtlinie ist ein politisches Ablenkungsmanöver“

Dr. Manfred Kinner sieht den Datenschutz in den Praxen gewährleistet

Am 1. Februar ist die „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ (IT-Sicherheitsrichtlinie) in Kraft getreten. Dr. Manfred Kinner, der innerhalb des Vorstands der KZVB für den Bereich IT zuständig ist, über die Hintergründe.

BZB: Warum brauchen wir schon wieder eine neue Richtlinie?

Kinner: Das ist eine berechtigte Frage – gerade in Zeiten einer Pandemie! Die Ursprünge der IT-Sicherheitsrichtlinie reichen aber weiter zurück. Der Gesetzgeber hat die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen auf Bundesebene bereits im Dezember 2019 verpflichtet, Regeln für die IT in den Praxen zu erlassen. Ursprünglich sollte die Richtlinie bis zum 30. Juni 2020 vorliegen. Doch das war für die Selbstverwaltung nicht machbar. Da der Gesetzgeber wieder einmal aufsichtsrechtliche Maßnahmen angedroht hat, bestand notgedrungen akuter Handlungsbedarf.

BZB: Welche Gründe nennt der Gesetzgeber für die Notwendigkeit der Richtlinie?

Kinner: Er verweist darauf, dass durch die fortschreitende Digitalisierung die Abhängigkeit von IT-Systemen wachse. Daraus resultiere ein erhöhtes Bedrohungspotenzial für Cyberangriffe auf Praxen. Darauf seien nicht alle Praxen



Foto: KZVB

Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

ausreichend vorbereitet. Die Richtlinie definiert deshalb Mindeststandards, die bei der Praxis-IT einzuhalten sind.

BZB: Macht sich hier nicht der Bock zum Gärtner? Gerade die Telematik-Infrastruktur (TI) zwingt die Praxen doch dazu, ihre IT an das Netz der gematik anzubinden ...

Kinner: Da haben Sie völlig Recht! Die TI ist eine störungsanfällige und veraltete Technologie, die zudem jede Menge datenschutzrechtliche Fragen aufwirft und in der Praxis praktisch ohne jeden Nutzen ist. Gerade gegen die elektronische Patientenakte (ePA) gab es ja massiven Protest des

Bundesdatenschutzbeauftragten. Doch das hat Jens Spahn und die von ihm anekdotierte und dominierte gematik nicht davon abgehalten, dieses Projekt vehement weiterzuverfolgen, um dem politischen Aktionismus den Anschein von Sinnhaftigkeit zu geben. Die neue Richtlinie ist deshalb aus meiner Sicht ein Feigenblatt und ein politisches Ablenkungsmanöver. Die Politik feiert sich im Delegieren der Verantwortung in die Praxen, um vom eigenen politischen Versagen abzulenken.

BZB: Und was wird nun konkret geregelt?

Kinner: Die Richtlinie ist typisch deutsch. Das beginnt schon damit, dass es unterschiedliche Verpflichtungen gibt, die von der Praxisgröße abhängen. Die insgesamt 57 Einzelpflichten sind dann in drei Anlagen aufgelistet. Die wichtigste davon ist sicher die Anlage 1, die für jeden Vertragszahnarzt gilt. Manche Verpflichtungen machen durchaus Sinn, sollten aber schon vor dem Inkrafttreten der Richtlinie in jeder Praxis selbstverständlich gewesen sein. Etwa, dass keine Passwörter im Browserverlauf gespeichert werden, dass Mikrofone und Kameras am Praxisrechner deaktiviert sind oder dass man sich vom System abmeldet, wenn die Aufgaben erledigt sind. Hat es dazu eine Richtlinie gebraucht?

BZB: Welche Konsequenzen drohen bei Verstößen gegen die Richtlinie?

Kinner: Da es sich um eine Richtlinie der Bundes-KZV handelt, müssen Verstöße möglicherweise auch durch die KZVen geahndet werden. Wie das in Zukunft aussehen wird? Bitte die nächste Frage ...

BZB: Die Richtlinie fällt also mal wieder in die Rubrik „überflüssige Bürokratie“?

Kinner: Hier aus meinem Munde ein klares „Ja“.

BZB: Stichwort Telematik-Infrastruktur: In Presseberichten war vor Kurzem vom Ende der Konnektoren und der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) die Rede.

Kinner: Für diese Berichte hat die gematik selbst durch ein sogenanntes Whitepaper und eine Pressemitteilung gesorgt. Offensichtlich hat man („Guten Morgen!“) gemerkt, dass die jetzige TI technisch nicht mehr auf Höhe der Zeit ist. Also hat man das Schlagwort von der

TI 2.0 in die Welt gesetzt. Doch die gematik geht selbst davon aus, dass frühestens 2025 Änderungen zu erwarten sind. Nach den Erfahrungen, die wir bisher mit Jens Spahns Digitalisierungsprojekten gemacht haben, gehe ich davon aus, dass das mindestens bis 2030 dauern wird. Stand heute ist jedenfalls, dass jeder Vertragszahnarzt einen der derzeit zugelassenen Konnektoren braucht, um Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen über die KZVB abrechnen zu können. Und auch die Sanktionen bei Nichtanbindung bleiben bestehen und könnten, so fürchte ich, weiter verschärft werden. Deshalb kann ich nur dringend davon abraten, auf ein baldiges Ende der (Hardware-)Konnektoren und der physischen eGK zu spekulieren. Gerade wurde ja auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wieder verschoben, und beim E-Rezept sieht es auch nicht viel besser aus. Und dass eines Tages mit virtuellen Schnittstel-

len zur Gesundheitscloud die Sonne auf Ärzte und Patienten scheinen wird, darf ernsthaft bezweifelt werden. Zumindest solange datensammelnden Politikern von den Bürgern im Lande keine eindeutigen Grenzen gesetzt werden!

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

WEITERE INFORMATIONEN

Die komplette IT-Sicherheitsrichtlinie sowie weitere Informationen finden Sie auf kzbv.de/it-sicherheitsrichtlinie.



Anzeige





*Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik*

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- ➔ flexible Preis-/Zeitgestaltung
- ➔ angepasste Versorgungskonzepte
- ➔ deutsche/philippinische Produktion
- ➔ Lieferzeiten online einsehen
- ➔ 5 Jahre Gewährleistung
- ➔ TÜV zertifiziert nach ISO 9001





Wir sind für Sie in Bayern da!

Robert Hellhammer
WiFlexX Berater
Gebiet 80-83 / 85-89
☎ +49 (0)151 61 54 28 79
✉ r.hellhammer@interadent.de

Melanie Albrecht
WiFlexX Beraterin
Gebiet 90-97 / 84
☎ +49 (0) 151 63 43 90 69
✉ m.albrecht@interadent.de






Unsere WiFlexX Standorte
Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar

München ☎ +49 (0) 89 65 30 82 40 **Nürnberg** ☎ +49 (0) 911 20 82 61

☎ **0800 - 468 37 23** 🌐 interadent.de